



<b>Zuordnung:</b> Abklärungen und Berichte	<b>Handlungsanweisung der Direktorin</b>	<b>Gültig ab:</b>  01.09.12
<b>Gebühren für die Erstellung von Gutachten und Berichten sowie für die Anhörung von Kindern</b>		

## 1 Grundsatz

Für die Erstellung von Gutachten und Berichten sowie für die Durchführung von Kinderanhörungen im Auftrag von Gerichten oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) müssen gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 Gebühren erhoben werden. Gebührenpflichtig ist das auftraggebende Gericht bzw. die auftraggebende Behörde.

Erfolgt der Auftrag durch die KESB der Stadt Zürich oder einer anderen Gemeinde des Kantons Zürich, werden keine Gebühren erhoben.

## 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Kinder- und Jugendhilfeverordnung sowie nach dem vom Amt für Jugend und Berufsberatung verfügbaren Gebührentarif vom 23. Februar 12.

Gutachten und Berichte: Fr. 120.-/Aufwandstunde

Anhörung von Kindern: pauschal Fr. 360.- bis zu einem Aufwand von drei Stunden, Fr. 120.- für jede weitere Aufwandstunde

## 3 Information über die Gebührenpflicht an die auftraggebende Stelle

Gemäss Kinder- und Jugendhilfeverordnung sind gebührenpflichtige Stellen und Personen vor dem Leistungsbezug auf die Gebührenpflicht aufmerksam zu machen. Geht ein Auftrag für die Erstellung eines Gutachtens oder Berichtes oder für eine Kinderanhörung ein, so ist das auftraggebende Gericht bzw. die auftraggebende Behörde umgehend schriftlich über die Gebührenerhebung zu informieren. Im KiSS findet sich eine entsprechende Vorlage.

## 4 Auftragsabschluss, Rechnungsstellung, Kontrolle Zahlungseingang

Dem auftraggebenden Gericht bzw. der auftraggebenden Behörde sind zusammen mit dem fertig erstellten Bericht folgende Unterlagen zuzustellen:

- ausgefüllte und unterzeichnete Formulare
  - a) Stundennachweis für die Erstellung von Gutachten und Berichten bzw. für die Durchführung von Kinderanhörungen
  - b) Rechnung an Gerichte bzw. Behörden
- Einzahlungsschein für Konto 80-2001-6 mit dem Vermerk "Gutachtensbericht 4340.500"

Für die Kontrolle des Zahlungseingangs sind zudem je eine Kopie des Stundennachweises und der Rechnung zu senden an:

SD Support Finanzen, Frau Ursula Hugo, VZ Werd, Werdstrasse 75, 8036 Zürich